

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zur Anpassung des Höchstzinssatzes für Konsumkredite**

Solothurn, 24. März 2015 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Justiz die Festsetzung des Höchstzinssatzes für Konsumkredite auf zehn Prozent.

Der Regierungsrat unterstützt die mit der Änderung der Verordnung zum Konsumkreditgesetz verbundene Reduktion des Höchstzinssatzes von 15 auf 10 Prozent. Ebenso begrüsst er die vorgeschlagene jährliche Überprüfung des Zinssatzes bei einer relevanten Veränderung des Dreimonats-Libor.

Das 2001 in Kraft getretene Konsumkreditgesetz) bildet ein zentrales Instrument im Kampf gegen die Überschuldungsproblematik. Der gesetzliche Höchstzinssatz für Konsumkredite und die Kreditfähigkeitsprüfung sind zwei wichtige Instrumente zur Regulierung der Überschuldung.

Weitere Auskünfte erteilt:

Daniel Morel, Leiter Abt. Arbeitsbedingungen, 032 627 94 63